



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Rechtsanspruchs auf auskömmliche Förderung eines Freiwilligendienstes

Aktuell seit 13.06.2026 14:05:52

Angegeben von:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) (R001876) am 19.06.2024

Beschreibung:

Der BDKJ lehnt einen sozialen Pflichtdienst ab. Die Jugendfreiwilligendienste zeigen, dass junge Menschen nicht zu einer sinnvollen Tätigkeit gezwungen werden müssen. Der BDKJ fordert daher: [1] Abkehr von der politischen Diskussion um einen sozialen Pflichtdienst und Beibehaltung der Aussetzung der Wehrpflicht; [2] eine gesetzliche Garantie und ein entsprechendes Recht auf auskömmliche Förderung einer jeden Vereinbarung, die zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen zustande kommt; [3] ein Rechtsanspruch auf ausreichende Förderung nach den bewährten Verfahren der einzelnen Programme aus jedem geschlossenen Vertrag für einen erstmaligen Freiwilligendienst; [4] die Abdeckung der Kosten durch Bundesmittel und daraus resultierende Planungssicherheit.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]
Engagementpolitik, Jugendverbandsarbeit

Betroffene Bundesgesetze (2)

JFDG [alle RV hierzu]
BFDG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407290003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

(20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 28.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]